

Kleine Anfrage

der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim und Christian Köhler AfD

Politische Hass-Parolen auf der DASDING-Bühne beim Stuttgarter Lichterfestival am 11. Juli 2026

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Eigenschaft waren DASDING beziehungsweise der Südwestrundfunk an der Planung und Durchführung des Lichterfestivals der Stadtwerke Stuttgart beteiligt, insbesondere als Veranstalter, Mitveranstalter, Medienpartner, Sponsor, Kurator oder Betreiber der als „DASDING-Bühne“ bezeichneten Bühne?
2. Wer war jeweils für die Auswahl, Beauftragung und vertragliche Verpflichtung der auf der DASDING-Bühne auftretenden Künstler verantwortlich?
3. Welche Kenntnisse liegen ihr darüber vor, nach welchen Kriterien das Musikduo LISÆ für einen Auftritt auf der DASDING-Bühne ausgewählt wurde und inwieweit dem SWR beziehungsweise DASDING politische Äußerungen des Duos gegen die AfD im Vorfeld bekannt waren?
4. Welche inhaltlichen, organisatorischen oder rechtlichen Vorgaben enthielten die Vereinbarungen mit den auftretenden Künstlern hinsichtlich politischer Äußerungen, parteipolitischer Betätigung, diskriminierender Äußerungen oder sogenannter Hassrede?
5. Welche Kosten entstanden dem SWR beziehungsweise DASDING im Zusammenhang mit der DASDING-Bühne und dem Auftritt von LISÆ, insbesondere in Bezug auf Künstlerhonorare, Technik, Bühnenbetrieb, Personal, Werbung und sonstige Leistungen?
6. Wurde der Auftritt von LISÆ vollständig oder teilweise vom SWR beziehungsweise von DASDING aufgezeichnet, übertragen, gestreamt oder über Internetangebote und soziale Netzwerke verbreitet?
7. Welche Beschwerden, Eingaben oder sonstigen Reaktionen sind nach ihrer Kenntnis wegen dieses Vorgangs beim SWR, beim Rundfunkrat, bei ihr oder anderen öffentlichen Stellen eingegangen und welche Prüfungen wurden daraufhin eingeleitet?
8. Wie bewertet sie unter Berücksichtigung der Rundfunkfreiheit und der Programmautonomie des SWR den Umstand, dass auf einer öffentlich als DASDING-Bühne ausgewiesenen Bühne die Parole „Ganz Stuttgart hasst die AfD“ von dem Musikerduo angestimmt und über einen längeren Zeitraum skandiert wurde, insbesondere im Hinblick auf die im SWR-Staatsvertrag verankerten Grundsätze der Objektivität, Überparteilichkeit, und angemessenen Berücksichtigung unterschiedlicher Auffassungen?

14.7.2026

von Wangenheim, Köhler AfD

Begründung

Am 11. Juli 2026 fand in Stuttgart das jährliche Lichterfestival statt. Dabei kam es zu einem Eklat, als das Musikerduo „LISÆ“ auf der Bühne des Radiosenders DASDING die Hassparole „Ganz Stuttgart hasst die AfD“ skandierte, wie auch die Junge Freiheit unter Berufung auf Videos in den sozialen Medien am 14. Juli in dem Artikel „Von der SWR-Bühne ertönt: Ganz Stuttgart hasst die AfD“ berichtet.

Dies ist insofern brisant und von öffentlichem Interesse, als der SWR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt verpflichtet ist, für die Einhaltung der Grundsätze der Objektivität, Überparteilichkeit und journalistischen Fairness zu sorgen.

Die Kleine Anfrage möchte daher klären, welche Stellen verantwortlich für den Auftritt des Duos LISÆ sind und inwieweit Beschwerden beim SWR oder bei der Landesregierung bisher eingereicht wurden.